



*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*

Gemeinde Hergiswil b. W.

Dorfstrasse 24, 6133 Hergiswil b. W.

Tel. 041 979 80 80

Fax 041 979 80 89

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

gemeindeverwaltung@hergiswil.lu.ch

www.hergiswil-lu.ch

1. Arzt

Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus.

- Dr. med. Hanspeter Röllli, Hergiswil b. W. 041 979 14 66
- Ärztlicher Notfalldienst 144

2. Polizei

Bei einem Unfall (ausserordentlicher Todesfall) **muss** die Polizei gerufen werden.

- Polizeiposten Willisau 041 970 01 17
- Notruf 117

3. Seelsorger

Röm.-kath. Pfarramt Hergiswil b. W.

041 979 11 19

Evang.-ref. Pfarramt Willisau

041 970 17 35

Festlegen der Termine: Sterbegebet; Beerdigung; Dreissigster

4. Angehörige

Angehörige benachrichtigen. Ein Adressverzeichnis mit Telefonnummern ist dienlich.

5. Gemeinde

Zivilstandsamt Willisau

Mitbringen: Todesbescheinigung / Familienbüchlein.

Zivilstandsamt stellt die Bestattungsbewilligung aus.

Teilungsamt (Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.):

Das Teilungsamt erstellt das Sicherungsinventar.

Zivilstandsamt Willisau

041 972 71 91

Teilungsamt Hergiswil b. W.

041 979 80 80

Friedhofverwaltung Hergiswil b. W.

041 979 80 84

6. Einsargen und Leichentransport

— Adrian Hauser, Willisau

041 970 38 38

— Robert Amstein, Willisau

041 970 11 40

7. Todesanzeigen

Wenden Sie sich für den Druck der Trauerzirkulare an eine Druckerei. Diese wird auch die Todesanzeigen für die Zeitungen besorgen.

8. Gottesdienstgestaltung

- Besprechung mit dem jeweiligen Pfarramt
- eventuell Verbindung mit der Präsidentin des Kirchenchores aufnehmen:
Denise Röllli-Leuenberger, Schachenmatt 1 041 979 14 66
- 1 Kreuzträger und 4 Sargträger/1 Urnenträger bestimmen

9. Blumen und Kränze

Sie beauftragen eine Gärtnerei nach Ihrer Wahl und auf Ihre Kosten. Während des Gottesdienstes führt der Bestattungsbeamte die verschiedenen Kränze und Blumen vom Aufbahrungsraum auf den Friedhof und stellt sie dort auf.

Nach dem Schliessen des Grabes stellt er den Grabschmuck definitiv auf.

In unserer Gemeinde ist eine Gärtnerei ansässig:

Bruno Ineichen, Gärtnerei, Hergiswil b. W. 041 979 15 40

10. Konsumation (Beerdigung / Dreissigster)

Wahl der Gaststätte. Bestellung des Essens. (Einladungstext dem Pfarrer zur Bekanntgabe übergeben)

- Restaurant Kreuz 041 979 11 05
- Café Thalmann 041 979 12 31

11. Versicherung

Eventuell bei Unfalltod sofortige Benachrichtigung (siehe allgemeine Versicherungsbedingungen). Zustellung Kopie des amtlichen Todesscheines, welcher beim Teilungsamt Hergiswil b. W. bezogen werden kann.

12. Danksagung

Siehe Todesanzeigen (7.). Versand vor dem Dreissigsten.

13. Grabgestaltung

Das Grab kann durch Sie selbst oder durch einen von Ihnen bestimmten Gärtner gestaltet, angepflanzt und betreut werden. Verlangen Sie auf der Gemeindeganzlei das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

14. Gemeinschaftsgrab

Am 1. November 2002 wurde das Gemeinschaftsgrab eingeweiht. Das vom Willisauer Bildhauer Thomas Heini geschaffene Gemeinschaftsgrab stellt einen Lebenskreis dar. Der Kreis als universales Zeichen von Kommen und Gehen. Die Teilung in zwei Hälften steht für die Spaltung der Zelle zum Leben, für Weibliches und Männliches, Himmel und Erde, Leben und Tod. Die Achse des Kreises ist leicht verschoben und bewirkt ein Drehmoment in die Fliessrichtung der Wigger, die nahe vorbeirauscht, dass sie eine "hörbare" Wirkung auf diesen Ort der Stille hat.

Mit der Wahl eines Gemeinschaftsgrabes verzichten die Angehörigen auf eine persönliche Gedenkstätte für die verstorbene Person.

Folgende zwei Punkte sind zu beachten:

- Individueller Grabschmuck (Blumen, Kerzen, Fotos, Engel etc.) widersprechen dem Charakter des Gemeinschaftsgrabes. Grabschmuck ist deshalb ausschliesslich im Zusammenhang mit der Beisetzung und bis zum Dreissigsten gestattet. Während dieser Zeit dürfen Kerzen wegen der Gefahr des Auslaufens von Wachs nicht direkt auf die Grabplatte gestellt werden. Der Grabschmuck ist nach dem Dreissigsten vollständig wegzuräumen. Ansonsten wird der Grabschmuck durch die Friedhofverwaltung entfernt.
- Das Gemeinschaftsgrab ist mit einer einheitlichen Beschriftung zu versehen. Die Angehörigen können bestimmen, ob der Name der verstorbenen Person aufgeführt wird oder nicht. Für die Beschriftung können Sie sich direkt an Thomas Heini, Willisau, Tel. 041 970 19 70, wenden. Die Kosten für die Beschriftung müssen selber getragen werden.

Für Fragen steht der Friedhofverwalter, Gemeindeammann Pius Hodel, Tel. 041 979 80 84, gerne zur Verfügung.